

Korruptionsbekämpfungsgesetz

Nach § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW werden hier die Aufgaben und Funktionen von Bürgermeister Berthold Bültgerds angezeigt:

- Stellv. Verbandsvorsteher des VHS-Zweckverbandes der Stadt Ochtrup und der Gemeinden Neuenkirchen, Metelen und Wettringen
- Stellv. Verbandsvorsteher des Musikschulzweckverbandes der Stadt Ochtrup und der Gemeinden Neuenkirchen und Wettringen
- Stellv. Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Steinfurt
- Mitgliederversammlung EUREGIO
- Mitgliederversammlung Münsterland e.V.
- Mitgliederversammlung Westfalen e.V.
- Stellv. Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Vertretung in der Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)
- Stellv. Vorsitzender der Stiftung St. Josefshaus
- Vorstandsmitglied des Heimatvereins Wettringen
- Vorstandsmitglied des Fördervereins Heimathaus Wettringen
- Vorsitzender Kuratorium der Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung
- Versbandsversammlung Zweckverband des Trink- und Abwasserverbandes Bad Benheim, Schüttorf, Salzbergen und Emsbüren
- Mitglied in der Europa Union Deutschland, KV Steinfurt
- Mitglied im erweiterten Vorstand der LAG Steinfurter Land e.V.
- Vertretung in der Wirtschaftsvereinigung Steinfurt e.V.
- Mitglied in der kommunalen Gesundheitskonferenz des Kreises Steinfurt
- Stellv. Mitglied in der AG nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ des Kreises Steinfurt
- Stellv. Mitglied im Kulturrat Münsterland e. V.

Soweit Sitzungsgelder, Vergütungen oder Entschädigungen gezahlt werden, fließen sie in vollem Umfang der Gemeinde Wettringen zu.